

## Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.04.2014.

### Beschluss-Nr.: 307-18/14

- 18.2      **Änderung der Beteiligungsrichtlinie zur transparenten Darstellung der unternehmerischen Tätigkeiten des Landkreises**  
**Vorlage: 41/2014**

Beschluss

Der Kreistag erklärt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu einer wichtigen Angelegenheit des Kreistages. Er macht sich die Richtlinie der Verwaltung zu Eigen und beschließt folgende Ergänzung im Punkt 6 um folgenden Passus:

Zu jedem Quartalsbericht ist ein Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Entwicklung abzugeben. Wesentliche Abweichungen bei einer negativen Abweichung zum prognostizierten Jahresergebnis von mehr als 10 % zum Planansatz sind vom Unternehmen schriftlich zu begründen. Dem Beteiligungsmanagement werden diese Daten durch die Geschäftsführung elektronisch aufgearbeitet spätestens sechs Wochen nach Quartalsende zur Verfügung gestellt. Bei (bereits drohenden) Problemsituationen ist durch das jeweilige Unternehmen unverzüglich ein Risikobericht anzufertigen und dem Gesellschafter zur Kenntnis zu geben. Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Die Risikosituation des Unternehmens ist grundsätzlich in einem Risikobericht darzustellen. Unternehmen mit weniger als 10 Millionen EURO Jahresumsatz sind von der unterjährigen Aufstellung des Risikoberichts ausgenommen.

Der Risikobericht umfasst die:

- konkrete Darstellung des Risikos,
- Auswirkung auf die Wirtschafts- und Finanzplanung,
- Ursachenanalyse,
- Maßnahmen zur Gegensteuerung

Der Risikobericht ist in den Unternehmensorganen zu beraten.

**Beteiligungsbericht** Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht des Landkreises enthält neben den Grundinformationen

- Gegenstand des Unternehmens
- Rechtsgrundlagen
- Erläuterung von Fachbegriffen, Kennzahlen, Stammdaten,
- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe des Unternehmens
- Beteiligungen des Unternehmens
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Lage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Landkreis

- Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
  - Gesamtbezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
- eine Übersicht zur Entwicklung der Unternehmen mindestens innerhalb der nächsten 2 Jahre sowie die Einzelberichterstattung über die Beteiligungen, die auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse basiert. Der Beteiligungsbericht hat ebenso die Erreichung bzw. Abweichung der vereinbarten Ziele mit der jeweiligen Gesellschaft zu dokumentieren und zu erläutern, sowie eine SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken) zu jedem Unternehmen auszuweisen.

Beratungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 24 dagegen, 7 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.04.2014